

Jahresbericht zum 31. Dezember 2021. Premium Global Freiburg

**Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).**

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2021

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Premium Global Freiburg für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie in den letzten Monaten ansteigende Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund trübten sich seit dem Herbst die Aussichten leicht ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht einer neuerlichen Corona-Welle.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von Unterstützungsmaßnahmen wie umfangreichen Anleihekäufen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte dann jedoch die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Nach anfänglichen Verlautbarungen der Notenbanken, dass es sich nur um ein kurzzeitiges Phänomen handeln sollte, wurden die Äußerungen zum Jahresende vorsichtiger und eine Anpassung in der Geldpolitik erkennbar. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet, wobei in den USA ein baldiges Ende der Kaufprogramme erwartet wird und sogar mehrere Leitzinsanhebungen in 2022 angedeutet wurden. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die meisten Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China, wo regulatorische Eingriffe und die Probleme im Immobiliensektor belasteten. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild an den Börsen nicht nur von der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	7
Anhang	13
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	18
Besteuerung der Erträge	20
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	25

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.01.2021 bis 31.12.2021

Premium Global Freiburg

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Premium Global Freiburg ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums. Das Fondsvermögen wird zu mindestens 51 Prozent in Aktien und in Aktienfonds sowie in Indexzertifikate auf anerkannte Aktienindizes angelegt. Das übrige Fondsvermögen darf auch in Geldmarktinstrumente, in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und in Bankguthaben investiert werden. Von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) können auch zu anderen Zwecken als der Absicherung abgeschlossen werden. Für den Fonds fungiert die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau als Berater. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen einer Gesamtmarkteinschätzung, wobei für die Aktienselektion in erster Linie Empfehlungen unserer Researchpartner, betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie Gewinnentwicklung, KGV und Dividendenrendite sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. das Geschäftsmodell des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten, des Chartverlaufs und der relativen Stärke innerhalb einer Branche bewertet. Letzteres gilt auch für die Regionenauswahl, für die zusätzlich, zur Abbildung aussichtsreicher Regionen, passive ETFs und aktive Investmentfonds beigemischt werden. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft ist die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verwaltung setzt sie ihre rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, die Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ein. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Kräftiges Plus

Das Fondsmanagement hat im Berichtsjahr den Investitionsgrad leicht angehoben und die Branchenstruktur der Anlagen angepasst. Die Engagements verteilten sich unverändert überwiegend auf Aktienfonds und internationale Aktienwerte. Schwächephasen an den Märkten wurden zum Einstieg bzw. Nachkauf genutzt, z.B. bei Advanced Micro Devices, KION Group, Meta Platforms (früher Facebook) und Salesforce sowie einigen Titeln aus dem Bereich Biotechnologie/Gesundheitswesen.

Unter regionalen Gesichtspunkten lag bei den Einzelwerten ein Fokus auf den USA und Deutschland, wobei der Anteil von US-amerikanischen Werten im Stichtagsvergleich erhöht wurde.

Wichtige Kennzahlen

Premium Global Freiburg

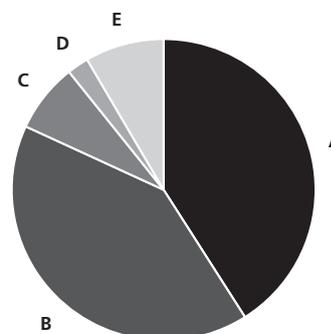
Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	18,1%	13,2%	6,7%
Gesamtkostenquote	2,02%		

ISIN LU0262317364

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Premium Global Freiburg



A	Aktien	41,0%
B	Aktienfonds	40,9%
C	Gemischte Wertpapierfonds	7,4%
D	Rohstoffzertifikate	2,3%
E	Barreserve, Sonstiges	8,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Auf Branchenebene lagen Schwerpunkte auf den Bereichen Technologie und Pharma, während Titel aus den Bereichen Finanzwerte, Tourismus und Luftfahrt wenig interessant erschienen. Auf Einzeltitelebene wurden unter anderem Novartis, Apple, Amazon, SAP, BB Biotech, Lindt & Sprüngli, Nvidia, Bechtle und Paypal präferiert.

Die Anlagen in Aktienfonds deckten Engagements in verschiedenen Regionen und Themen ab. Zum Stichtag belief sich der Investitionsgrad in Aktien (inkl. Genuss- und Partizipationsschein) und Aktienfonds auf 81,8 Prozent. Durch Aktienindexoptionen verringerte sich der wirtschaftliche Investitionsgrad leicht um 0,5 Prozentpunkte. Zwei gemischte Fonds und ein Rohstoffzertifikat auf Gold ergänzten das Portfolio.

Die Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten wirkte sich vorteilhaft auf die Wertentwicklung des Fonds aus. Nachteile ergaben sich aus dem relativ niedrigen US-Dollar-Anteil, der zwar

Premium Global Freiburg

per saldo anstieg, aber im Vergleich zur globalen Bedeutung noch unterrepräsentiert war.

Per 31. Dezember 2021 wies der Premium Global Freiburg ein Fondsvolumen von 93,3 Mio. Euro aus. Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds eine Wertsteigerung um 18,1 Prozent.

Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar gilt als Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Der Westen hat mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert: Es wurden weitreichende Exportbeschränkungen erlassen und der EU-Luftraum für russische Fluggesellschaften gesperrt. Der Zugang zahlreicher russischer Unternehmen zur internationalen Finanzierung wurde gestoppt und einige große russische Finanzinstitute haben keinen Zugang mehr zu Hartwährungs-Transaktionen sowie zu dem Zahlungsnachrichtensystem SWIFT. Zudem wird ein Teil der Währungsreserven des Landes eingefroren. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Noch wenig einschätzbar sind die langfristigen Konsequenzen der veränderten Sicherheitslage in Europa. Kriege zur Durchsetzung nationaler Ziele sind wieder vorstellbar geworden. Das hat Auswirkungen auf viele Politikbereiche. Aspekte wie höhere Rüstungsausgaben, eine neue Energiearchitektur für Europa sowie die Signalwirkungen in den asiatischen Raum werden zu langfristigen Verschiebungen führen.

Die globalen Aktien- und weitere Risikomärkte reagierten mit signifikanten Abschlügen und starken Schwankungen auf die Kriegssituation. Gleichzeitig waren Anlageformen, die als relativ sicher gelten, zunächst nachgefragt, wie etwa Staatsanleihen westlicher Industrienationen oder Gold als Krisenwährung. Bei einer Eskalation des Konflikts drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Premium Global Freiburg

Index: 31.12.2020 = 100



■ Premium Global Freiburg
Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Premium Global Freiburg

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								40.359.216,25	43,32
Aktien								36.009.986,65	38,65
EUR								15.997.914,40	17,17
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.		STK	6.655	0	0	EUR 153,480	1.021.409,40	1,10
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien		STK	3.600	0	0	EUR 207,400	746.640,00	0,80
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien		STK	12.000	0	0	EUR 61,540	738.480,00	0,79
CH0038389992	BB Biotech AG Namens-Aktien		STK	13.700	3.300	0	EUR 74,400	1.019.280,00	1,09
DE0005158703	Bechtle AG Inhaber-Aktien		STK	13.500	9.000	0	EUR 62,820	848.070,00	0,91
US09075V1026	BioNTech SE Nam.-Akt. (sp.ADRs)		STK	2.250	2.250	0	EUR 217,000	488.250,00	0,52
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.		STK	14.300	3.300	0	EUR 54,830	784.069,00	0,84
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien		STK	16.300	7.300	0	EUR 56,160	915.408,00	0,98
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien		STK	57.000	0	0	EUR 16,202	923.514,00	0,99
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien		STK	83.000	0	0	EUR 12,250	1.016.750,00	1,09
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares		STK	19.000	19.000	0	EUR 19,640	373.160,00	0,40
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien		STK	10.500	6.900	0	EUR 96,580	1.014.090,00	1,09
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares		STK	2.500	2.500	0	EUR 304,100	760.250,00	0,82
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	2.500	1.000	1.500	EUR 260,800	652.000,00	0,70
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.		STK	10.300	0	0	EUR 89,400	920.820,00	0,99
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	8.400	1.800	0	EUR 123,960	1.041.264,00	1,12
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien		STK	6.500	2.300	0	EUR 151,600	985.400,00	1,06
FR0000120271	TotalEnergies SE Actions au Porteur		STK	20.300	3.800	0	EUR 44,910	911.673,00	0,98
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg.Shares		STK	17.700	17.700	0	EUR 47,310	837.387,00	0,90
CHF								2.019.548,49	2,17
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien		STK	4.000	4.000	0	CHF 76,800	296.119,22	0,32
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien		STK	5.400	0	0	CHF 128,280	667.725,70	0,72
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien		STK	13.600	0	0	CHF 80,530	1.055.703,57	1,13
DKK								985.967,58	1,06
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B		STK	10.000	0	0	DKK 733,200	985.967,58	1,06
GBP								1.034.407,71	1,11
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares		STK	13.600	10.100	0	GBP 63,880	1.034.407,71	1,11
USD								15.972.148,47	17,14
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	USD 148,260	1.311.861,26	1,41
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares		STK	270	0	0	USD 3.384,020	808.463,83	0,87
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares		STK	6.800	0	0	USD 179,380	1.079.311,60	1,16
US09247X1019	Blackrock Inc. Reg.Shares		STK	1.290	0	0	USD 909,720	1.038.392,07	1,11
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares		STK	15.800	0	0	USD 63,960	894.189,27	0,96
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares		STK	7.800	0	0	USD 73,640	508.244,04	0,55
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares		STK	12.800	12.800	11.500	USD 51,830	587.022,96	0,63
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares		STK	5.200	0	0	USD 171,550	789.328,85	0,85
US30303M1027	Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	2.750	1.400	0	USD 342,940	834.477,72	0,89
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	4.310	0	0	USD 341,950	1.304.078,66	1,40
US60770K1079	Moderna Inc. Reg.Shares		STK	1.610	1.610	0	USD 247,880	353.127,28	0,38
US6177001095	Morningstar Inc. Reg.Shares		STK	1.600	0	0	USD 344,030	487.057,47	0,52
US55354G1004	MSCI Inc. Reg.Shares A		STK	850	0	0	USD 614,790	462.391,28	0,50
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares		STK	4.400	3.300	590	USD 300,010	1.168.025,48	1,25
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares		STK	4.900	0	1.500	USD 189,970	823.654,38	0,88
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares		STK	18.500	5.100	5.500	USD 57,580	942.556,30	1,01
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares		STK	4.100	4.100	0	USD 254,540	923.429,63	0,99
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	2.020	870	0	USD 505,580	903.660,22	0,97
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	3.900	900	0	USD 218,170	752.876,17	0,81
Zertifikate								2.169.724,19	2,33
EUR								2.169.724,19	2,33
DE000A2TOVU5	XTrackers ETC PLC Rohst.-Zert. XAU 20/80		STK	88.193	88.194	1	EUR 24,602	2.169.724,19	2,33
Sonstige Beteiligungswertpapiere								2.179.505,41	2,34
CHF								2.179.505,41	2,34
CH0010570767	Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Inh.-Par.schein		STK	80	0	0	CHF 12.710,000	980.123,77	1,05
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	3.250	0	0	CHF 382,850	1.199.381,64	1,29
Wertpapier-Investmentanteile								44.990.072,74	48,21
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								2.146.560,00	2,30
EUR								2.146.560,00	2,30
DE000ETFLO60	Deka DAX (ausschüttend) U.ETF Inhaber-Anteile		ANT	32.000	32.000	0	EUR 67,080	2.146.560,00	2,30
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								42.843.512,74	45,91
EUR								39.789.190,75	42,63
LU1953145353	AGIF - Allianz Thematica Act. au Port. R Dis.		ANT	10.000	2.700	0	EUR 176,690	1.766.900,00	1,89
LU0256880153	AGIF-All.Europe Equity Growth Inhaber Anteile I		ANT	310	0	0	EUR 4.658,540	1.444.147,40	1,55
DE0009797563	Allianz Interglobal Inhaber-Anteile P		ANT	870	0	0	EUR 2.797,940	2.434.207,80	2,61
LU0415391514	Bellev.Fds(L)-BB Ad.Medt.&Ser. Namens-Anteile I		ANT	2.220	690	0	EUR 793,270	1.761.059,40	1,89
LU1811047916	Bellevue Fds (L)-BB Ada.DI He. Namens-Anteile I		ANT	5.400	5.400	0	EUR 275,810	1.489.374,00	1,60

Premium Global Freiburg

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
LU1819586006	Bellevue Fds-BB Adam.Sust.Hea. Act. Nom. I Acc.		ANT	9.000	2.700	0	EUR 195,880	1.762.920,00	1,89
DE000DWS2XY5	DWS ESG Dynamic Opportunities Inhaber-Anteile TFC		ANT	24.000	0	0	EUR 137,310	3.295.440,00	3,53
LU1747711114	DWS Inv.- ESG Equity Income Inhaber-Anteile TFD		ANT	23.500	0	0	EUR 152,750	3.589.625,00	3,84
LU1012014905	Flossb.von Storch-Gl.Em.Mk.Eq. Inhaber-Anteile I		ANT	14.700	6.900	0	EUR 197,630	2.905.161,00	3,12
LU0952573300	Flossbach v.Storch-Mult.Opp.II Inhaber-Anteile I		ANT	19.700	0	0	EUR 182,500	3.595.250,00	3,85
IE00B6SPMN59	iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Reg.Shares (Acc)		ANT	39.000	0	0	EUR 74,930	2.922.270,00	3,13
LU0602539198	Nordea 1-Emerging Stars Equity Actions Nom. AI		ANT	18.100	18.100	0	EUR 156,180	2.826.858,00	3,03
LU0570871706	Thr.L.-Global Small.Companies Namens-Anteile IE		ANT	31.500	1.500	0	EUR 80,571	2.537.989,65	2,72
LU1849566838	Threadneedle L-Pan Eu. Sm.Co. Act.N. ZE Acc. (INE)		ANT	157.000	8.000	0	EUR 14,681	2.304.838,50	2,47
IE00BL25JN58	Xtr.(IE)-MSCI World Minim.Vol. Reg.Shares 1C		ANT	109.000	0	0	EUR 36,390	3.966.510,00	4,24
LU0779800910	Xtrackers CSI300 Swap Inhaber-Anteile 1C		ANT	70.000	0	35.000	EUR 16,952	1.186.640,00	1,27
USD								3.054.321,99	3,28
LU0129471941	JPMorgan-Pacific Equity Fund A.N.JPM Pac.Eq.C(acc)		ANT	87.300	11.300	0	USD 39,540	3.054.321,99	3,28
Summe Wertpapiervermögen							EUR	85.349.288,99	91,53
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte**)									
Optionsrechte auf Aktienindices									
DAX-Index (DAX) Call März 22 16200		XEUR		Anzahl -15			EUR 268,000	-20.100,00	-0,02
Summe der Aktienindex-Derivate							EUR	-20.100,00	-0,02
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR		2.127.717,29			% 100,000	2.127.717,29	2,28
Landesbank Berlin AG		EUR		2.454.923,99			% 100,000	2.454.923,99	2,63
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK		130.757,55			% 100,000	17.583,57	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK		26.243,43			% 100,000	2.628,58	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK		99,91			% 100,000	9,77	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF		21.259,78			% 100,000	20.492,93	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP		673.483,18			% 100,000	801.889,79	0,86
DekaBank Deutsche Girozentrale		HKD		124.262,92			% 100,000	14.099,88	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale		USD		2.853.189,70			% 100,000	2.524.611,51	2,71
Summe der Bankguthaben							EUR	7.963.957,31	8,54
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	7.963.957,31	8,54
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche		EUR		4.298,28				4.298,28	0,00
Einschüsse (Initial Margins)		EUR		70.903,30				70.903,30	0,08
Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR		985,01				985,01	0,00
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							EUR	76.186,59	0,08
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwahrstellenvergütung		EUR		-5.313,27				-5.313,27	-0,01
Verwaltungsvergütung		EUR		-108.541,05				-108.541,05	-0,12
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten							EUR	-113.854,32	-0,13
Fondsvermögen							EUR	93.255.478,57	100,00
Umlaufende Anteile							STK	705.112.000	
Anteilwert							EUR	132,26	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									91,53
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-0,02

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

***) Bei Future-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung durch tägliche Ausgleichszahlungen (Variation Margin); bei Stock-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung bei Geschäftsabschluss. Stock-Styled Optionsrechte fließen mit ihrem Kurswert in das Sondervermögen ein, Future-Styled Optionsrechte mit ihrem unrealisierten Ergebnis.

Premium Global Freiburg

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten^{***)}

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex Deutschland	-20.100,00

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Aktien, Zertifikate, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 29./30.12.2021
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2021

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2021

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,83987 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43635 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,98390 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,23125 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,03742 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13015 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,81305 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	0	5.400
NL0015436031	CureVac N.V. Namensaktien	STK	2.600	2.600
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK	0	4.200
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	0	17.900
ES0171996087	Grifols S.A. Acciones Port. Cl.A	STK	0	12.500
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Aktien	STK	0	20.500
DE000A2YN900	TeamViewer AG Inhaber-Aktien	STK	0	11.300
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	4.000	4.000
GBP				
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK	0	9.700
USD				
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK	1.200	2.300
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	600
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares	STK	330	980
Zertifikate				
EUR				
DE000A1E0HR8	DB ETC PLC Rohst.-Zert. XTR Phys Gold 10/60	STK	4.960	14.060
Nichtnotierte Wertpapiere				
Zertifikate				
EUR				
DE000A3GQ9N0	DB ETC PLC Rohst-Zert. XTR Phys Gold 10/60	STK	14.060	14.060
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETFL326	Deka MSCI China ex A Sh.UC.ETF Inhaber-Anteile	ANT	21.000	130.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0145649181	DWS Invest-Top Asia Inhaber-Anteile FC	ANT	0	6.900

Premium Global Freiburg

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		70.189.361,57
Mittelzuflüsse	15.239.425,07	
Mittelrückflüsse	-5.208.752,20	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		10.030.672,87
Ertragsausschüttung		-380.240,40
Ertragsausgleich		-135.832,69
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-644.771,23
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		3.307.479,40
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		10.888.809,05
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		93.255.478,57

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	623.415,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	124.422,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	42.725,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	705.112,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2018	46.447.821,60	92,61	501.525,000
2019	59.967.558,68	110,96	540.446,000
2020	70.189.361,57	112,59	623.415,000
2021	93.255.478,57	132,26	705.112,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Premium Global Freiburg

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	594.968,39
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-28.175,92
davon aus negativen Einlagezinsen	-29.521,90
davon aus positiven Einlagezinsen	1.345,98
Erträge aus Investmentanteilen	93.644,87
Bestandsprovisionen	5.342,34
Sonstige Erträge ^{***)}	5.722,02
Ordentlicher Ertragsausgleich	55.216,40
Erträge insgesamt	726.718,10
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	1.175.296,51
Verwahrstellenvergütung ^{**)}	58.632,93
Taxe d'Abonnement	27.287,71
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,01
Sonstige Aufwendungen ^{****)}	23.268,36
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	87.003,81
Aufwendungen insgesamt	1.371.489,33
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-644.771,23
Netto realisiertes Ergebnis ^{*)} ^{*****)}	3.139.859,30
Außerordentlicher Ertragsausgleich	167.620,10
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	3.307.479,40
Ertragsüberschuss	2.662.708,17
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ^{†)}	10.888.809,05
Ergebnis des Geschäftsjahres	13.551.517,22

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 6 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,00 je Anteil und wird per 18. Februar 2022 mit Beschlussfassung vom 7. Februar 2022 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,02%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 20.035,50 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Optionsgeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Verzugszinsen aus Quellensteuerrückerstattungen.

*****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Prüfungskosten.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen BP plc.

Premium Global Freiburg

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

66,67% STOXX® Europe 50, 33,33% DJ World PI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	54,28%
maximale Auslastung:	112,32%
durchschnittliche Auslastung:	70,37%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,0	0,0

Verwaltungsvergütung der in dem Fonds gehaltenen Investmentanteile per 31.12.2021, die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.

	Verwaltungsvergütung in % p.a. per 31.12.2021
AGIF - Allianz Thematica Act. au Port. R Dis.	1,18
AGIF-All.Europe Equity Growth Inhaber Anteile I	0,95
Allianz Interglobal Inhaber-Anteile P	1,08
Bellev.Fds(L)-BB Ad.Medt.&Ser. Namens-Anteile I	0,90
Bellevue-Bellevue Dig.Health Namens-Anteile I	0,90
Bellevue Fds-BB Adam.Sust.Hea. Act. Nom. I Acc.	0,90
DWS ESG Dynamic Opportunities Inhaber-Anteile TFC	0,65
DWS Inv.- ESG Equity Income Inhaber-Anteile TFD	0,75
Deka DAX (ausschüttend) U.ETF Inhaber-Anteile	0,15
Flossb.von Storch-Gl.Em.Mk.Eq. Inhaber-Anteile I	0,78
Flossbach v.Storch-Mult.Opp.II Inhaber-Anteile I	0,78
JPMorgan-Pacific Equity Fund A.N.JPM Pac.Eq.C(acc)	0,75
Nordea 1-Emerging Stars Equity Actions Nom. AI	0,75
Thr.L.-Global Small.Companies Namens-Anteile IE	0,75
Threadneedle L-Pan Eu. Sm.Co. Act.N. ZE Acc. (INE)	0,75
Xtr.(IE)-MSCI World Minim.Vol. Reg.Shares 1C	0,15
Xtrackers CSI300 Swap Inhaber-Anteile 1C	0,30
iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Reg.Shares (Acc)	0,20

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Fonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-

Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die tatsächlich erhobene, gestaffelte Verwahrstellenvergütung ergibt sich derzeit wie folgt:

- 0,08% für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,
- 0,06% für die 50 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 250 Mio. Euro,
- 0,05% für die 250 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Premium Global Freiburg

	Verwaltungsvergütung	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung
Premium Global Freiburg	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,45% p.a.	gestaffelte Vergütungsstruktur, siehe oben	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung

der variablen Vergütung ausschliesslich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgabe) herangezogen

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR

nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deko Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	10.688.246,66 EUR
davon feste Vergütung	9.014.758,69 EUR
davon variable Vergütung	1.673.487,97 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	106
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	1.330.053,90 EUR
davon Geschäftsführung	1.038.696,90 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführung und Risktaker	291.357,00 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deko-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführung oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführung befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deko Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	55.111.895,15 EUR
davon feste Vergütung	43.006.888,07 EUR
davon variable Vergütung	12.105.007,08 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	449

Luxemburg, den 22. April 2022
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
Die Geschäftsführung

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Premium Global Freiburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Premium Global Freiburg („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Premium Global Freiburg zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 26. April 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Zweigniederlassung

Deka Vermögensmanagement GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxembourg

Eigenmittel der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt
haftend

EUR 10,2 Mio.

EUR 20,7 Mio.

Leitung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Jörg Palms

Geschäftsführung der

Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxembourg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Aufsichtsrat der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der

Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg

6, rue Lou Hemmer

1748 Luxembourg-Findel,

Luxembourg

Cabinet de révision agréé für den Fonds

KPMG Luxembourg

Société anonyme

39, avenue John F. Kennedy

1855 Luxembourg,

Luxembourg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
Kaiser-Joseph-Straße 186-190
79098 Freiburg
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Überreicht durch:

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau
Kaiser-Joseph-Straße 186-190
79098 Freiburg
Deutschland

**Deka Vermögens-
management GmbH**

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 0523
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 85 00
Telefax: (0 69) 71 47 - 86 50
www.deka.de



**Deka Vermögens-
management GmbH,
Zweigniederlassung
Luxemburg**

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 504
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90